

Niederschrift

über die

Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses des Verbandsgemeinderats Mendig

Sitzungstermin: Montag, den 25.11.2024
Sitzungsbeginn: 19:00 Uhr
Sitzungsende: 20:25 Uhr
Sitzungsort: Großen Ratssaal der Verbandsgemeindeverwaltung
Mendig, 2. OG, Zimmer Nr. 43, Marktplatz 3, 56743 Mendig

Anwesend waren:

Vorsitzender

Herr Jörg Lempertz

Vorsitzender, Mandat niedergelegt

Erster Beigeordneter

Herr Joachim Plitzko

Mandat niedergelegt

Beigeordneter

Herr Ralf Kraut

Herr Alexander Müller

Mandat niedergelegt

CDU

Herr Mike Pickel

Herr Jürgen Reimann

Herr Erich Schlich

Frau Julia Schrödl

Fraktionsvorsitzender

FWG VG

Herr Rainer Hilger

Herr Manfred Schäfer

Fraktionsvorsitzende

SPD

Herr Christof Merkler

Frau Esther Rausch

Fraktionsvorsitzende

Bündnis 90 / Die Grünen

Herr Reiner Ax

Fraktionsvorsitzender anwesend ab TOP 2

Ortsbürgermeister beratende Teilnahme

Herr Lukas Ellerich

Herr Stefan Zepp

Ortsbürgermeister Thür

Verwaltung

Frau Silvana Monschauer

Herr Fabian Schneider

Schriftführer

Weitere Referenten

Herr Stephan Maria Glöckner

Referent TOP 2

Abwesend waren:

CDU

Herr Theo Kraye

Der Vorsitzende stellt fest, dass form- und fristgerecht eingeladen wurde und der Ausschuss beschlussfähig ist.

Gegen die Niederschrift der Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss des Verbandsgemeinderates Mendig vom 16.11.2023 werden keine Bedenken erhoben.

Tagesordnung Öffentliche Sitzung

1. Verpflichtung von Ausschussmitgliedern die nicht dem Rat angehören
2. Entwicklung eines neuen Logos / Corporate Designs für die Verbandsgemeinde Mendig
3. Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025
4. Mitteilungen

Öffentliche Sitzung

Tagesordnungspunkt: 1

Verpflichtung von Ausschussmitgliedern die nicht dem Rat angehören

Sachverhalt:

Nach Nr. 5 VV zu § 46 i.V.m. § 30 Abs. 2 GemO sind Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören, öffentlich durch Handschlag zu verpflichten. Dies gilt vornehmlich für die Schweige- und Treuepflicht und die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten.

Ausschussmitglieder sind zur Verschwiegenheit über solche Angelegenheiten verpflichtet, deren Geheimhaltung besonders vorgeschrieben oder ihrer Natur nach erforderlich oder vom Ausschuss aus Gründen des Gemeinwohls oder zum Schutze berechtigter Interessen einzelner beschlossen ist.

Die dem Ausschussmitglied obliegende Treuepflicht fordert ein aktives Handeln im Interesse der Verbandsgemeinde Mendig.

Der Bürgermeister verpflichtet die Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören, entsprechend den VV Nr. 5 zu § 46 i.V.m. § 30 Abs. 2 GemO namens der Verbandsgemeinde Mendig durch Handschlag. Gleichzeitig weist er auf die gewissenhafte Erfüllung ihrer Pflichten, vornehmlich der Schweige- und Treuepflicht sowie auf die Ausübung des Amtes nach Gewissensüberzeugung, hin.

Ausschussmitglieder, die nicht dem Rat angehören:

Julia Schrödl
Manfred Schäfer

Tagesordnungspunkt: 2

Entwicklung eines neuen Logos / Corporate Designs für die Verbandsgemeinde Mendig

Sachverhalt:

Nach vielen Jahren hat die Verbandsgemeinde Mendig ein ReDesign ihres Logos angestrebt. Mit der Einführung einer neuen Wort-Bildmarke soll die Verbandsgemeinde in einem einheitlichen und unverwechselbaren Erscheinungsbild erkennbar sein – sowohl nach außen als auch in der internen Kommunikation. Der Kern des neuen Corporate Designs ist ein Logo, das die Einzigartigkeit der Verbandsgemeinde Mendig widerspiegelt und auf allen Kommunikationskanälen verwendet werden soll. Mit der Erstellung eines neuen Logoentwurfs wurde der mittlerweile in Obermendig wohnhafte Künstler **Stephan Maria Glöckner** beauftragt.

a) Portrait Stephan Maria Glöckner (Künstler – Grafiker – Musiker):

Glöckner studierte in den 1980ern Grafik-Design. Damals wurde Objekt-, Natur-, und Aktzeichnen ebenso von Grund auf gelehrt wie Kalligrafie, Drucktechniken, Fotografie oder Packungsdesign, begleitet von Kunstgeschichte und Marketing. Direkt nach dem Studium gründete Glöckner mit zwei Kommilitonen eine Design-Agentur, aus der später die Werbeagentur „shapefruit AG“ hervorging. Der gebürtige Ahrtaler wohnt mit seiner Frau in Obermendig.

b) Referenzen Stephan Maria Glöckner



RheinRuhe



c) Das neue Verbandsgemeinde-Logo

- Schriftzug:

VERBANDSGEMEINDE
MENDIG

- Bildmarke:



Der von Stephan Maria Glöckner entworfene Logoentwurf ist stark reduziert, gut wiedererkennbar und zeitlos. Der Schriftzug „Verbandsgemeinde Mendig“ wird klar und ohne Serifen dargestellt, wobei das „M“ eine besondere Dominanz zeigt. Diese spiegelt sich auch im Logo wider, wo das stilisierte grüne „M“ die Natur und die vulkanisch geprägte Landschaft symbolisiert. Ergänzt wird das Design durch ein glitzerndes Blau, das den Laacher See repräsentiert, sowie fünf „Kleckse“, die die Stadt Mendig und die umliegenden Ortsgemeinden Bell, Thür, Rieden und Volkesfeld als sog. „Lavaauswürfe“ darstellen.

Die Vielfalt macht's: Die Wort-Bildmarke soll auf allen Kommunikationskanälen der Verbandsgemeinde genutzt werden, um die gewünschten Effekte zu erzielen. Das Logo ist zudem farblich flexibel einsetzbar – beispielsweise für Briefbögen oder Visitenkarten.

Herr Glöckner wird den Ausschussmitgliedern das neue Logo im Zuge der Ausschusssitzung persönlich vorstellen.

d) Weiteres Vorgehen:

Das Logo wurde dem Ältestenrat hat in seiner Sitzung am 11.09.2024 vorgestellt. Die Teilnehmenden haben den Vorschlag einstimmig befürwortet und die Verwaltung mit der Umsetzung der weiteren Schritte für das neue CD beauftragt. Der Ältestenrat hat am 02.10.2024 beschlossen, dass das Logo im Haupt- und Finanzausschuss der VG durch Herrn Glöckner vorgestellt werden soll.

Das neue Logo wird in das Corporate-Design-Handbuch aufgenommen und bildet die Grundlage für die einheitliche Präsentation der Verbandsgemeinde Mendig. Das Kick-Off Meeting zur Umsetzung des neuen visuellen Erscheinungsbilds (kurz: Corporate Design) findet am 16. Oktober 2024 statt, mit einem geplanten Release Ende 2024. Ziel ist es, alle Kommunikationskanäle und Arbeitsbereiche der Verwaltung mit einem konsistenten Design zu vereinen.

Hinweis zur Finanzierung:

Die Logoentwicklung erfolgte zum Festpreis von 3.000 EUR (zzgl. 7 % MwSt). Ein entsprechender Mittelansatz ist unter der Buchungsstelle 111301-562510 vorhanden.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss begrüßt die Einführung des von Stephan Maria Glöckner entworfenen und in der Sitzung vorgestellten Logos als neues, offizielles Logo der Verbandsgemeinde Mendig. Die Verwaltung wird beauftragt, die notwendigen Schritte zur Implementierung des neuen Logos und des Corporate Designs durchzuführen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 3

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2025

Sachverhalt:

Der Haushaltsplan 2025 für die Verbandsgemeinde schließt im **Ergebnishaushalt** bei den Erträgen mit 13.133.180 EUR und bei den Aufwendungen mit 13.407.990 EUR ab. Es entsteht ein Fehlbetrag von 274.810 EUR.

Der **Finanzhaushalt** schließt bei den ordentlichen Einzahlungen mit 12.135.820 EUR und bei den ordentlichen Auszahlungen mit 11.963.290 EUR ab. Es ergibt sich ein positiver Saldo von 172.530 EUR, der teilweise zur Deckung der Tilgungsleistungen herangezogen wird. Investitionen in Gesamthöhe von 1.347.250 EUR wurden entsprechend den Beratungen im Schulträger-, Feuerwehr- sowie im Bau- und Planungsausschuss berücksichtigt. Insbesondere folgende Maßnahmen sind im Haushaltsplan eingestellt:

- Bau einer Löschwasserzisterne im Gewerbegebiet "Am Rothen Berg" für den vorbeugenden Brandschutz
- Kosten für den Neubau des Feuerwehrgerätehauses Thür (tlw. Übertragung)
- Errichtung einer Photovoltaikanlage auf dem Dach der Grundschule Pfarrer-Bechtel (Neuveranschlagung)
- Planungsleistungen für den Anbau einer Mensa/eines Bistros für die Ganztagschule Mendig (tlw. Übertragung)
- Hochwasserschutz; Renaturierung Kellbach (tlw. Übertragung)
- Hochwasserschutz; Optimierung Durchflussmenge Einlaufbauwerk Straßendamm B 262
- Tourismusförderung; Beleuchtung Lavakeller (tlw. Übertragung)
- Anschaffungen im Bereich Feuerwehren

Die Investitionen werden durch Zuwendungen i. H. v. 701.050 EUR finanziert. Der verbleibende negative investive Saldo von 646.200 EUR wird durch Aufnahme eines Investitionskredites in gleicher Höhe gedeckt.

Die Tilgungsleistungen belaufen sich auf 321.530 EUR und werden wie oben erwähnt teilweise durch den positiven Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen gedeckt. Es verbleibt eine Deckungslücke von 149.000 EUR.

Im Haushaltsjahr 2025 wird demnach eine negative freie Finanzspitze i. H. v. 149.000 EUR ausgewiesen.

Der Stand der Investitionskredite beläuft sich Ende 2025 lt. Planung auf voraussichtlich 5.740.428,92 EUR.

Trotz der engen haushaltsrechtlichen Vorgaben wird die Aufsichtsbehörde ausnahmsweise eine Umlagesenkung von 149.000 EUR im Haushaltsplanentwurf 2025 billigen.

Die Umlage beträgt entsprechend der Steuerkraft 6.685.400 EUR. Die Umlage verringert sich um rd. 252.380 EUR gegenüber der endgültigen Berechnung 2024. Der Umlagesatz reduziert sich um 1,964716 v. H. im Vergleich zum Umlagesatz des Vorjahres.

Im Haushaltsplanentwurf ist für die umlagepflichtigen Kommunen ein Verbandsgemeindeumlagesatz von 37,364192 v. H. (inklusive der kostenneutralen Sozialhilfeumlage von -0,143621 v. H.) berücksichtigt.

Die Schlüsselzuweisung B beträgt 948.090 EUR, die Zuweisung für Zentrale Orte beläuft sich auf

145.200 EUR. Es handelt sich hierbei um vorläufige Berechnungen, die jedoch auf den Orientierungsdaten vom 21.10.2024 beruhen.

Gem. § 97 Abs. 1 GemO in der Fassung vom 22.12.2015 ist ab dem 01.07.2016 der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan und seinen Anlagen bis zur Beschlussfassung zur Einsichtnahme durch die Einwohner verfügbar zu halten. Innerhalb einer Frist von 14 Tagen können Vorschläge zum Entwurf durch die Einwohner eingereicht werden. Ein Beschluss über den Entwurf der Haushaltssatzung darf erst nach dieser 14-Tages-Frist erfolgen. Die Bekanntmachung über die Möglichkeit der Einsichtnahme und Einreichung von Vorschlägen erfolgt im Blick aktuell Mendig am 21.11.2024; die Frist zur Einreichung von Vorschlägen endet am 05.12.2024 um 16:00 Uhr. Der Rat wird vor Beschlussfassung über das Ergebnis unterrichtet.

Im Übrigen wird auf den vorliegenden Haushaltsplanentwurf verwiesen.

Beschluss:

Der Haupt- und Finanzausschuss empfiehlt dem Verbandsgemeinderat, dem Haushaltsplan 2025 in der vorgelegten Fassung zuzustimmen und den Erlass der Haushaltssatzung 2025 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig	X
Zustimmungen	./.
Ablehnungen	./.
Stimmenenthaltungen	./.

Tagesordnungspunkt: 4
Mitteilungen

Keine Mitteilungen.

Vorsitzender
Jörg Lempertz

Schriftführer
Silvana Monschauer